

## DeGIR-/DGNR-Zertifizierung der Stufe 1

### Ausbildungsziel

Die freiwillige Stufe-1-Basis-Qualifizierung in Interventioneller Radiologie bzw. Neuroradiologie soll zu einem vertieften Verständnis in IR-/INR-Techniken führen. Kolleginnen und Kollegen in der Weiterbildung, die die Stufe 1 absolvieren, sollten am Ende dieses Trainings nicht nur die im Rahmen der Weiterbildungsordnung zu vermittelnden Techniken anwenden können, sondern auch zusätzlich erweiterte Grundkenntnisse im Spektrum der IR bzw. INR besitzen.

DeGIR und DGNR vergeben ein Zertifikat für die Basis-Qualifizierung in IR bzw. INR. Grundsätzlich wird das Stufe-1-Zertifikat erteilt, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

### Anforderungen

1. Derzeit stattfindende Facharztausbildung Radiologie oder schon erworbene Facharztbezeichnung Radiologie.
2. Mitgliedschaft in der DeGIR sowie zusätzlich in der DGNR bei Beantragung eines DeGIR-/DGNR-Zertifikats sind erforderlich. Bei Austritt verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.
3. Nachweis von mindestens 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten oder alternativ 30 CME-Punkten innerhalb von mindestens 2 Jahren durch Besuch von Kursen mit interventionellem Inhalt zu Material, Prinzipien und Anwendung der IR- bzw. INR-Techniken, vorzugsweise durch Besuch von:
  - DeGIR-/DGNR- bzw. Akademie-zertifizierten Kursen und Fortbildungen
  - FFF-Kursen
  - Kursen an virtuellen Modellen

Hinweis: CME-Punkte aus klinikinternen Boards (Tumorboard, Gefäßboard etc.) können nicht anerkannt werden.

4. Erwerb grundsätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten:
  - bezüglich der radiologischen Anatomie der Körperregionen, die in der IR und INR eine Rolle spielen
  - der klinischen, pathologischen und pathophysiologischen Grundlagen der Erkrankungen, die mittels IR bzw. INR diagnostiziert und therapiert werden
  - bezüglich der erforderlichen Materialien, Kontrastmittel und Medikamente, die in der IR bzw. INR zur Anwendung kommen
  - bezüglich Techniken, Indikationen, Kontraindikationen und Ergebnisse aller bildgebenden Verfahren, die im Rahmen der IR bzw. INR eine diagnostische Rolle spielen
  - in Sedations- und Analgesie-Verfahren, die in der IR bzw. INR verwendet werden

5. Teilnahme an klinisch-radiologischen Konferenzen, in denen IR- bzw. INR-Fälle diskutiert werden.
6. Nachweis der Durchführung der Interventionen (Art und Anzahl), die von der aktuellen Weiterbildungsordnung (WBO) für den Facharzt Radiologie gefordert werden.

Nachweise 3-5 können in der Anlage 1 zum Antrag bestätigt werden.

Besitzt die antragstellende Person das EBIR-Zertifikat der CIRSE bzw. das ESNR-Zertifikat der ESNR, kann auf Antrag die DeGIR-/DGNR-Stufe-1 ohne weitere Nachweise zertifiziert werden.